

Batteriebrieft

November 2010

Aktuelles, Hintergründe, Positionen

Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt:

GRS Batterien integriert Treuhänderfunktion und vereinfacht Kundenprozesse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zukünftig bieten wir noch mehr Kundennähe und Service aus einer Hand: Ab 1. Januar 2011 integriert die Stiftung GRS Batterien die bisher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geleisteten treuhänderischen Funktionen und die Abrechnung der Leistungsentgelte in die Stiftungsorganisation.

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs und der von den Nutzern immer mehr gewünschten direkten Kundenbeziehung zu uns haben die Stiftungsgremien Anfang des Jahres beschlossen, die Aufgaben des Kundenmanagements in die GRS Batterien-Organisation einzubinden. Unser Kundenbetreuungsteam in Hamburg steht jetzt zentral für alle Fragen von der Registrierung über die Abrechnung bis hin zur technischen Abwicklung als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Natürlich garantieren wir allen Nutzern auch weiterhin absolute Vertraulichkeit im Umgang mit ihren Daten, wie etwa Absatzzahlen und allen anderen wettbewerbsrelevanten Informationen. Die Geheimhaltungspflichten und die IT-Sicherheit werden von externen Datenschutzbeauftragten überwacht. Vor allem ist sichergestellt, dass auch die Aufsichtsgremien von GRS Batterien keinen Zugriff auf kundenspezifische Daten erhalten. Das Unternehmen KPMG, das über Jahre sehr zuverlässig als externer Treuhänder beauftragt war, wird auch weiterhin in unserem Auftrag Prüfungen durchführen.

Darüber hinaus werden wir die Abrechnung für unsere Kunden noch einfacher und effizienter gestalten. Zum Jahresende 2010 stellen wir die Rechnungsbearbeitung auf ein elektronisches Verfahren um. Dieses bietet den Komfort, Rechnungen online zu verwalten und zu archivieren. Die Zustellung der Rechnungen erfolgt zukünftig elektronisch als PDF-Datei.

Die Zentralisierung der Kundenbetreuung und die Vereinfachung der Kundenprozesse erfolgen im Rahmen der derzeit stattfindenden umfassenden Modernisierung des IT-Systems. Neben der Integration des Kundenmanagements in unser neues Warenwirtschaftssystem steht auch die zukünftige Harmonisierung der europäischen Registrierungsprozesse im Fokus. In Kooperation mit unseren europäischen Schwesterorganisationen arbeiten wir derzeit intensiv daran, unseren Nutzern zukünftig ein einheitliches Registrierungsverfahren für mehrere EU-Länder gleichzeitig anbieten zu können – eine wichtige Erleichterung für alle Hersteller, die auch in anderen europäischen Ländern Batterien in Verkehr bringen.

Unser Ziel ist es, das Gemeinsame Rücknahmesystem für Batterien noch schneller und effizienter zu gestalten. Wir stellen uns damit den Anforderungen eines modernen Marktes.

Mit freundlichem Gruß

Ihr 



Georgios Chryssos

*Vorstand
Stiftung Gemeinsames
Rücknahmesystem
Batterien*

Wir erweitern unser Leistungsangebot: **Maßgeschneiderte Lösungen für Industriebatterie-Recycling**

Bestehende Rechts- pflichten im Überblick:

Hersteller

- + Anzeigepflicht gem. § 4 BattG
- + Rücknahmepflicht von Geräte-Alt-Batterien gem. § 5 BattG
- + Rücknahme von Industrie-Alt-Batterien gem. § 8 BattG

- + OPTION: Erstellen der Erfolgskontrolle gem. § 15 (3) BattG

Vertreiber:

- + Rücknahme- und Verwertungspflicht gem. § 9 BattG
- + Erfolgskontrolle gem. § 15 (3) BattG
- + Hinweispflichten gem. § 18 BattG

Viele unserer Nutzer bringen neben Gerätebatterien auch Industriebatterien in Verkehr. Das Batteriegesetz (BattG) regelt neben dem Recycling von Geräte-Alt-Batterien und -akkus auch die Rücknahme, Entsorgung und Verwertung von Industriebatterien.

Für Hersteller von Gerätebatterien ist die Rücknahmeverpflichtung klar geregelt. Um diese sicherzustellen, können sie sich entweder dem bewährten Gemeinsamen Rücknahmesystem (gem. § 6 BattG) anschließen oder ein herstellereigenes System (gem. § 7 BattG) errichten.

Im Gegensatz dazu müssen Hersteller von Industriebatterien in Abstimmung mit den Vertreibern und gegebenenfalls auch mit Endkunden eine individuelle Rücknahme garantieren können. Hierbei ist die Gesetzeslage vorteilhaft: Es bestehen keine Vorgaben von Mindest-Rücknahmekquoten und keine konkreten Anforderungen hinsichtlich Abgabe- oder Sammelstrukturen. Jedoch muss eine ordnungsgemäße, belegbare Rücknahme sichergestellt sein und dem Umweltbundesamt und den Umweltverbänden nachvollziehbare Erfolgskontrollen vorgelegt werden. Die Stiftung GRS Batterien bietet umfangreiche Lösungsangebote zur Rücknahme und Verwertung von Industriebatterien, von Bleibatterien aus USV-

Anlagen bis hin zu Lithiumbatterien aus dem Automotivebereich. Dazu haben wir ein serviceorientiertes und flexibles Modulsystem entwickelt, das maßgeschneidert und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten wird. Auf Wunsch organisieren wir die komplette Abwicklung: von der bundesweiten Rücknahmelogistik (als Bring- und/oder Holsystem) bis hin zur umweltfreundlichen Zerlegung und Verwertung.

Industriebatterien, die an breite Kundenkreise (ggf. auch an private Endverbraucher) distribuiert werden, können über die Sammelstrukturen für Gerätebatterien miterfasst werden. Dadurch ergeben sich Synergien, die die Wirtschaftlichkeit für unsere Kunden erhöhen.

Für Industriebatterien, die in fest definierte Kundenkreise abgesetzt werden, bieten wir hingegen individuelle Rücknahmekonzepte an: Anlieferung an definierte Sammelpunkte (Bringsystem) oder Abholung bei der Anfallstelle (Holsystem).

Wir entwickeln Branchenlösungen:

Rücknahme von Batterien aus Elektrofahrrädern



Beispiel
Elektrofahrrad-Batterie

Seit 2005 wächst der Markt der Elektrofahrräder stetig. Letztes Jahr wurden bereits 150.000 Elektrofahrräder in Deutschland verkauft. Obwohl diese Batterien hauptsächlich in privaten Haushalten zum Einsatz kommen, sind sie nach BattG als Industriebatterien klassifiziert.

Auch Hersteller und Importeure von Elektrofahrrädern sind nach § 8 BattG verpflichtet, den Vertreibern eine zumutbare und kostenfreie Rückgabemöglichkeit für diese gebrauchten Akkus anzubieten. Der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) hat auf Grundlage der §§ 3 und 8 BattG und in Zusammenarbeit mit GRS Batterien ein System für die Rücknahme und Entsorgung von Akkumulatoren aus Elektrofahrrä-

dern entwickelt, dem sich bereits mehrere Fahrradhersteller angeschlossen haben.

Vertreiber von Elektrofahrrädern können sich so für die Entsorgung anfallender Fahrrad-Batterien ebenfalls des Gemeinsamen Rücknahmesystems der Stiftung GRS Batterien bedienen.

Große gebrauchte Lithiumbatterien aus Elektrofahrrädern mit einem Stückgewicht größer als 500 g werden separat in speziell gekennzeichneten Sammelboxen erfasst. Fahrrad-Batterien aus Nickelmetallhydrid können hingegen in der grünen Sammelbox gemeinsam mit Gerätebatterien gesammelt und gelagert werden.

Wir sind bereit für die Zukunft:

Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes soll auch Batteriegesetz ändern

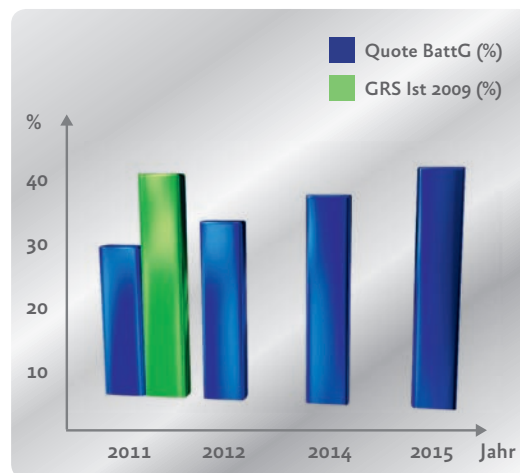
Der Referentenentwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde im August vorgelegt. Im Fokus steht in erster Linie die Umsetzung der neuen Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, AbfRRL), die bis zum 12. Dezember 2010 zu erfolgen hat.

Wesentliche Elemente des Referentenentwurfs sind:

- + Neue EU-rechtlich harmonisierte Begriffsbestimmungen (insbesondere Abfallbegriff, Nebenprodukte, Ende der Abfalleigenschaft, Verwertung, Beseitigung)
- + Einführung der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie
- + Schaffung einer Rechtsgrundlage für Abfallvermeidungsprogramme
- + Einführung von Recycling- und Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle (65%) sowie für Bau- und Abbruchabfälle (80%) – jeweils ab 2020
- + Einführung einer flächendeckenden Getrennsammlung von Bioabfällen (ab 2015)
- + Schaffung von verordnungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung einer „Wertstofftonne“ (gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen)
- + Absicherung der „dualen Entsorgungsverantwortung“ von privater und öffentlich-rechtlicher Entsorgung, insbesondere der gewerblichen Sammlung von getrennt gehaltenen Haushaltsabfällen zur Verwertung
- + Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens für Sammler, Beförderer, Händler und Makler
- + Verbesserung des Qualitätsprofils der Entsorgungsfachbetriebe

Im Rahmen der Novelle (Seite 86 ff.) sind auch Änderungen des Batteriegesetzes vorgesehen. Bereits für das Kalenderjahr 2011 soll eine Sammelquote von mindestens 30% dauerhaft sichergestellt werden. Diese neue Richtlinie begrüßen wir. Bis 2016 ist eine stufige Erhöhung der Sammelquote auf 45% vorgeschrieben. Wir erreichen schon jetzt eine Sammelquote in Höhe von 44%. Zudem wird in dem Referentenentwurf die Definition des Herstellers nach § 2 Abs. 16 BattG in Bezug auf „Eigenmarken“ präzisiert: „Die Abgabe von unter der Marke oder nach den speziellen Anforderungen eines Auftraggebers gefertigten und zum Weitervertrieb bestimmten Batterien an den Auftraggeber gilt nicht als Inverkehrbringen im Sinne des Gesetzes.“

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45401.php>



Sammelziel nach Entwurf Kreislaufwirtschaftsgesetz

Wir verdichten unser Sammelnetz:

Neue Sammelboxen für eine unkomplizierte Rückgabe

Mit rund 170.000 Sammelstellen und ca. 14.000 t Sammelmenge pro Jahr ist GRS Batterien das leistungsfähigste Batterierücknahmesystem in Europa. Über 110.000 t Altbatterien und Akkus wurden von uns seit 1998 in Deutschland zurückgenommen. In diesem Jahr haben wir unsere Sammelboxen umgestaltet, um noch auffälliger an Sammelstellen

im Handel, an Schulen und in öffentlichen Einrichtungen in Erscheinung zu treten. Auch unsere Sammeltonnen, die auf Recyclinghöfen aufgestellt sind, wurden im Aussehen angepasst. Damit stellen wir in ganz Deutschland die unentgeltliche und einfache Rückgabe von Altbatterien sicher.



Die grüne Sammelbox von GRS Batterien

Wir setzen Maßstäbe:

Unser bewährtes Qualitäts- und Umweltmanagement

Die Effizienz, mit der wir unsere Aufgabe der Batteriesammlung, -sortierung und -wiederverwertung erfüllen, hat längst europaweit Standards gesetzt. Die Grundlage ist ein kombiniertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem. Es erfasst die Bedürfnisse all derer, die beim Batterierecycling mitarbeiten: die Kunden von GRS Batterien, die Sammelpartner in Handel, Gewerbe und Kommunen, aber auch die Dienstleister und Behörden.

Neben dauerhaften, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen sowie der Zufriedenheit unserer Partner und Kunden ist die Einhaltung der gesetzlich

vorgeschriebenen Sammel- und Verwertungsquoten unser oberstes Ziel. Dafür fördern wir gezielt die Optimierung unserer Abläufe sowie die Prozesse aller Beteiligten.

Durch etablierte Kontrollsysteme, wie interne und externe Audits, Studien sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, identifizieren wir mögliche Fehler im operativen Ablauf und verbessern Prozesse kontinuierlich. Durch regelmäßige Besprechungen mit Partnern und Dienstleistern sowie von unseren Mitarbeitern durchgeführte Schulungen stellen wir die Einhaltung von Anforderungen sicher.



Wir erleichtern die Abwicklung:

Unser neues Online-Portal

Mit unserem neuen Online-Portal können Sie Ihre Abholaufträge für Batterien jetzt noch einfacher auftragen und online nachverfolgen.

Alle operativen Entsorgungsleistungen werden über unsere Plattform www.grs-online.com abgebildet. Somit überwachen wir neben den verschiedenen Teilschritten auch die Fristen aller Logistikaufträge. So können wir bereits im Vorwege einer möglichen Reklamation durch die Übergabestelle bei Fristüberschreitung zur Abholung eine Drittbeauftragung

einleiten. Dadurch garantieren wir eine Kundenzufriedenheit von dauerhaft über 99%. Übergabe- und Sammelstellen haben die Möglichkeit, sich direkt in unser Auftragssystem einzuloggen, um alle individuellen Auftragsdaten zu verwalten sowie sich über den Status des Entsorgungsprozesses zu informieren.

Mit Ihrer Kundennummer können Sie sich einfach und schnell Ihren persönlichen Zugang zu unserem Online-Portal erstellen.



Dieses Druckerzeugnis wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Impressum

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

Heidenkampsweg 44
20097 Hamburg
Telefon: + 49 (0) 40 23 77 88
Telefax: + 49 (0) 40 23 77 87
info@grs-batterien.de
www.grs-batterien.de

V.i.S.d.P.
Herr Georgios Chryssos, Vorstand